

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Wärmewende ausgebremst? Werden Anträge auf Fernwärmeanschlüsse verweigert?

Einleitung für die Fragen:

Anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses für 2020 der „Wärme Hamburg“ äußert der Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Jens Kerstan, sich laut Pressemitteilung der Wärme Hamburg wie folgt: „Unser Klimaplan sieht den ehrgeizigen Ausbau der Fernwärme vor. Dieser Bereich bietet ein enormes Potential, um beim Klimaschutz voranzukommen.“

Zwar bezieht sich diese Aussage, zusammen mit der Feststellung, dass der Rückkauf des Fernwärmenetzes in Hamburg eine Erfolgsgeschichte sei, nur auf den von Vattenfall Wärme Hamburg zurückgekauften Teil des Fernwärmenetzes, sollte aber auch auf andere Wärmeanbieterinnen und Wärmeanbieter zutreffend sein. Diese Erkenntnis findet sich auch in der Fortschreibung des Klimaplanes wieder: „Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Gebäudeeigentümer und Gebäudetypen, Förderprogramme, Betreiber von Heizungsanlagen und Wärmenetzen bedarf es einer abgestimmten, zentralen kommunalen Wärmeplanung“, so der Klimaplan. Demzufolge wurde im aktuellen Klimaplan der Freien und Hansestadt Hamburg als grundsätzliche Stellschraube für eine erfolgreiche Zielerreichung bei der Wärmewende „von einer starken Reduzierung von Ölheizungen ausgegangen, bei gleichzeitiger Zunahme von Fernwärme, Erdgasversorgung und Wärmepumpen.“

Nun liegen Aussagen in Bezug auf das Fernwärmeversorgungsgebiet der HanseWerk Natur GmbH vor, dass es hier wiederholt zu Problemen bei Anträgen auf Fernwärmeversorgung gekommen sei. Demzufolge soll HanseWerk Natur unter anderem in Abrede gestellt haben, dass ihnen Tiefbauarbeiten für neue Anschlüsse erlaubt seien.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Einzelne Fragen zielen auf Informationen ab, die nur bei den in Hamburg tätigen Fernwärmeunternehmen vorliegen. Nach Befragung der Fernwärmeunternehmen konnten dem Senat nicht alle abgefragten Daten zur Verfügung gestellt werden, da die angefragten Informationen bei den Unternehmen nicht in dem gewünschten Detailgrad vorliegen oder teilweise dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Zudem dürfen bestimmte Informationen auf Wunsch einzelner Fernwärmeunternehmen an dieser Stelle vom Senat nur anonymisiert veröffentlicht werden.

Zwar können beantragte Fernwärmeanschlüsse im Einzelfall nicht realisiert werden – es kann aber nicht die Rede davon sein, dass der Fernwärmeausbau aus diesen Gründen stocken würde.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW), HanseWerk Natur GmbH (HAWN) und weiterer Fernwärmeunternehmen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Anträge auf Fernwärmeanschlüsse wurden im zurückliegenden Jahr bei den Wärmeanschlüsse anbietenden Firmen in Hamburg gestellt? Bitte nach Anbietern beziehungsweise Anbieterinnen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

HEnW:

In 2021 wurden etwa 235 Kundenangebote unterbreitet. Hierbei wird nicht erfasst, ob das Angebot aufgrund eines Kundenantrags oder einer vertrieblichen Kundenanfrage erfolgt.

HanseWerk Natur GmbH (HAWN):

Es gab circa 60 Anfragen von Kundinnen und Kunden (nicht Anträge) aus den einzelnen Hamburger Versorgungsgebieten der HAWN. Eine Anfrage kann dabei mehrere Anschlüsse betreffen. Neben Gewerbe und Industrie wurden durch die Realisierung dieser Anfragen im Jahr 2021 circa 5.000 Wohneinheiten (WE) neu mit Wärme versorgt.

Weiteres Fernwärmeunternehmen (anonymisiert):

Das Fernwärmeunternehmen betreibt deutschlandweit circa 1.200 Wärmeversorgungsanlagen. Anträge auf Fernwärmeanschlüsse werden nicht zentral mit Eingangsdatum erfasst. Daher ist die Zuordnung der eingegangenen Anträge auf ein Kalenderjahr mit einigen Unsicherheiten verbunden. Dem Jahr 2021 können circa 15 eingegangene Anträge auf Fernwärmeanschlüsse für die öffentlichen Fernwärmeversorgungsgebiete in Hamburg zugeordnet werden.

Frage 2: *Wie viele dieser Anträge wurden negativ beschieden und was waren die Gründe dafür? Bitte nach Anbietern beziehungsweise Anbieterinnen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

HEnW:

Die Anzahl von Kundenanfragen und -angeboten, bei denen kein Anschluss realisiert werden konnte, wird statistisch nicht erfasst. Sie ist aber gering (in einer Größenordnung kleiner zehn).

Die Gründe dafür sind unterschiedlich:

- Angefragtes Objekt liegt nicht im Versorgungsgebiet.
- Hydraulische und leistungsbezogene Gegebenheiten oder geodätische Lage sind nicht gegeben.
- Räumliche Gegebenheiten sind im Gebäude nicht vorhanden.
- Die Herstellung des Anschlusses ist wirtschaftlich für das Unternehmen und für die Kundin beziehungsweise den Kunden nicht darstellbar.

HAWN:

Bezogen auf circa 15 der eingegangenen 60 Anfragen wurde kein Angebot abgegeben.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich:

- Zwölf Anfragen (betrafen circa 68 Wohneinheiten): Die zu realisierenden Anschlüsse lagen zu weit vom jeweiligen Versorgungsnetz entfernt, Anschlüsse waren wegen der Entfernung energetisch nicht sinnvoll (zu hohe Energieverluste). Zu hohe Energieverluste würden darüber hinaus zu Kostensteigerungen für alle angeschlossenen Kundinnen und Kunden führen.
- Drei Anfragen (betrafen drei Wohneinheiten): Ablehnung erfolgte aufgrund der Nichterfüllung von sicherheitsrelevanten Anforderungen an die Baustelle für die Tiefbauarbeiten. Trotz Bemühen aller Beteiligten (Bauamt, hvv, Polizei und HAWN) konnten

die Anforderungen (Aufrechterhaltung des ÖPNV, straßenverkehrstechnische Sicherheit und Arbeitssicherheit auf der Baustelle) lokal nicht erfüllt werden. Dies ist laut HAWN in vielen Jahren der Wärmeversorgung der erste bekannte Fall.

Weiteres Fernwärmeunternehmen:

Keiner der eingegangenen Anträge in 2021 wurde negativ beschieden.

Frage 3: *Besteht für die Versorgung mit Fern- beziehungsweise Nahwärme eine Anbindungspflicht für die Wärmeanbieterinnen und -anbieter, sofern Kundinnen und Kunden die Wärmeversorgung beantragen?*

Und wenn nein: Welche Versagensgründe können eine Ablehnung eines Anschlusses bedingen?

Antwort zu Frage 3:

(Fern-)Wärmeversorgungsunternehmen unterliegen grundsätzlich keiner gesetzlichen Grundversorgungspflicht (Kontrahierungszwang) im energiewirtschaftsrechtlichen Sinne.

Gründe für die Versagung eines Anschlusses an das (Fern-)Wärmenetz beziehungsweise das Nichtzustandekommen eines zivilrechtlichen Wärmeversorgungsvertrages hängen von der individuellen Fallgestaltung ab. Hier sind meist wirtschaftliche Gründe aus Sicht der Gebäudeeigentümerin und des Gebäudeeigentümers ausschlaggebend. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 2.

Einen Sonderfall stellen Stadtgebiete dar, wo ein Anschluss- und Benutzungsgebot festgesetzt ist. Hier wird das (Fern-)Wärmeunternehmen, welches für die Versorgung des betroffenen Gebietes Konzessionsnehmer ist, vertraglich verpflichtet, grundsätzlich alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an das (Fern-)Wärmenetz anzuschließen.

Frage 4: *Gibt es für Fälle einer Anschlussverweigerung eine Ombudsstelle und wenn ja: Wo ist diese angesiedelt beziehungsweise wer ist dies?*

Antwort zu Frage 4:

Nein.

Vorbemerkung: *In Wärmenetzen herrscht keine freie Anbieterwahl, wie zum Beispiel in Stromnetzen. Diese Monopolstellung macht Ersatzlösungen, die das Ziel der Dekarbonisierung unterstützen, schwierig umsetzbar und wirft auch die Frage nach den möglichen Förderkulissen für mögliche alternative Wärmeversorgungen abseits eines Wärmenetzes auf.*

Frage 5: *Welche Ersatzlösungen stehen abgewiesenen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 5:

Grundsätzlich stehen alle dezentralen Heizungstechniken zur Auswahl, sofern diese die Pflichten des erneuerbaren Energieeinsatzes nach Heizkesseltausch gemäß § 17 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) erfüllen. Erläuterungen und detaillierte Informationen hierzu sind unter anderem auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/klimaschutzgesetz/> zu finden.

Frage 6: *Werden generell oder im Fall einer Abweisung durch ein Fernwärmeunternehmen gasbefeuerte Wärmeanlagen in Hamburg bei Neubauten beziehungsweise bei Sanierungen gefördert und wenn ja, wie und durch wen?*

Antwort zu Frage 6:

Durch das von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) im Auftrag der zuständigen Behörde durchgeführte Förderprogramm Erneuerbare Wärme wird der Ersatz bestehender, weniger umweltschonender Heizungen durch eine

Kombination von Gas-Brennwertgeräten mit größeren solarthermischen Anlagen gefördert. Das Förderprogramm ist auf nachstehender Internetseite zu finden: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme>.

Mit der in Vorbereitung befindlichen Aktualisierung des Förderprogramms entfällt die Förderung von Gas-Brennwertgeräten.

Frage 7: *Angesichts der Erreichung einer zumindest annähernden Klimaneutralität bis (so die gültige Planung Hamburgs) 2050 in Hamburg: Von welchen Laufzeiten für jetzt neu errichtete Gasheizungen geht der Senat aus?*

Antwort zu Frage 7:

Die technisch-rechnerische Nutzungsdauer nach VDI 2067 beträgt abhängig von der Leistung der Anlage zwischen 18 und 20 Jahren. Aufgrund der Berichte der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger über das durchschnittliche Alter der vorhandenen Heizung geht der Senat jedoch von einer etwas längeren Nutzungsdauer aus.

Vorbemerkung: *Laut verschiedenen Presseberichten haben sich SPD und GRÜNE darauf verständigt, die Klimaziele für das Jahr 2030 zu verschärfen. Demnach sollen bis 2030 die CO₂-Emissionen um 65 statt um 55 Prozent reduziert werden. Von einer Anpassung des Termins für eine Klimaneutralität der Freien und Hansestadt Hamburg war hingegen noch nicht die Rede.*

Frage 8: *Wann ist mit einer Aufnahme der verkündeten neuen Ziele für 2030 in Klimaplan und Klimagesetz zu rechnen?*

Frage 9: *Welche Jahreszahl zur Erreichung der (annähernden) Klimaneutralität wird vom Senat jetzt anvisiert beziehungsweise wann ist mit der Mitteilung über eine solche neue Jahreszahl zu rechnen?*

Frage 10: *Bisher legt das Klimaschutzgesetz fest, dass Wärmeversorgungsunternehmen bis zum 31.12.2029 30 Prozent erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung nutzen müssen. Gibt es bereits Gespräche mit den Wärmeversorgungsunternehmen in Hamburg über eine Verschärfung der Klimaziele und wenn ja, mit welchen Rahmendaten werden diese geführt?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Das HmbKliSchG und der Hamburger Klimaplan werden aktuell überarbeitet. Dabei wird angestrebt, auch die Klimaziele und die entsprechenden Anforderungen an die Qualität der Wärmeversorgung zu erhöhen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 11: *Wie hoch ist derzeit der Anteil der erneuerbaren Energien, der Emissionsfaktor, der Primärenergiefaktor und wie hoch sind die Netzverluste in den einzelnen Versorgungsnetzen der Wärmeversorgungsunternehmen in Hamburg und wie haben sich diese Werte in den letzten drei Jahren entwickelt? Bitte auch die Grundlage für die Bewertung als „erneuerbare Energie“ mit aufführen.*

Antwort zu Frage 11:

Eine Betrachtung der letzten drei Jahre erscheint nicht sinnvoll, da hier der Einfluss von Wetterfaktoren zu groß ist und sich die Berechnungsmethodik für Emissionsfaktoren und Primärenergiefaktoren weiterentwickelt hat. Demnach werden hier lediglich Daten zum aktuellen Stand dargestellt.

Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW)

Für das Stadtnetz - Wärme Hamburg:

Laut aktueller Zertifizierung liegen der Anteil erneuerbarer Energien bei 20,2 Prozent, der Emissionsfaktor bei 64 g/kWh und der Primärenergiefaktor (PEF) bei 0,33.

Die Netzverluste für das Stadtnetz liegen bei circa 11 Prozent.

Grundlage für die Bewertung des Anteils erneuerbarer Energien ist das Arbeitsblatt AGFW-FW 309 Teil 5 - Energetische Bewertung von Fernwärme und Fernkälte.

Tabelle 1: Für die Nahwärmenetze – HAMBURG ENERGIE

	Anteil erneuerbarer Energien	PEF	Netzverl.
Energiebunker Wilhelmsburg	31 %	0,3	8 %
Energieverbund Wilhelmsburg	56 %	0,03	7 %
Fischbeker Heide	13 %	0,25	6 %
Poppenbütteler Berg	0 %	0,36	3 %

Daten zu den Emissionsfaktoren für diese kleineren Nahwärmenetze liegen nicht vor.

Grundlage für die Bewertung des Anteils erneuerbarer Energien sind eigene Berechnungen auf Grundlage der erzeugten Wärmemengen.

HAWN:

In der folgenden Tabelle sind die drei größten Verbundsysteme der HanseWerk Natur GmbH enthalten. Eine Betrachtung der letzten drei Jahre erscheint nicht sinnvoll, da hier der Einfluss von Wetterfaktoren zu groß ist.

Tabelle 2

Der Energiemix in diesen Fernwärmenetzen ist (Stand: 2020)			
Verbund	West	Süd	Ost
Erdgas (%)	79	13	26
Fremdwärme (%)	21	87	70
Biogas (%)	0	0	0
Bioerdgas (%)	0	0	4
Heizöl (%)	0	0	0
Primärenergiefaktor (nach GEG) (-)	0,59	0,45	0,34
CO ₂ -Emissionen (nach GEG) (g/kWh)	49	0	53
Netzverluste (MWh/Jahr)	21.566	15.697	66.335

Die Informationen zu den Wärmenetzen sind öffentlich zugänglich:

https://www.hansewerk-natur.com/de/leistungen/nahwaerme_fernwaerme/unsere-waermepreise.html

<https://www.district-energy-systems.info/>

energcity Contracting Nord GmbH

Tabelle 3

Wärmenetzgebiet	Verbund „Östliche Hafencity, Rothenburgsort und Veddel/Peute“	Verbund „Haferblöcke“
Anteil erneuerbarer Energien (nach GEG) (%)	90	86
Emissionsfaktor (nach GEG) (g/kWh)	0	-
Primärenergiefaktor (nach GEG)	0,21	0,37
Netzverluste	-	-

Vorbemerkung: *Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat sich verschiedene Ziele zum Klimaschutz gesetzt, darunter sind auch durchaus als ambitioniert zu betrachtende Projekte. So hat die Koalition vereinbart, dass bis zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll.*

Frage 12: *Welche Maßnahmen plant die Freie und Hansestadt Hamburg, um innerhalb von drei Jahren diese Zielmarke von 65 Prozent zu erreichen, und wo liegt derzeit dieser Anteil in Hamburg bei neu eingebauten Heizungen?*

Antwort zu Frage 12:

Gemäß § 17 HmbKliSchG muss jede neu eingebaute Heizung seit dem 1. Juli 2021 einen Anteil von mindestens 15 Prozent erneuerbarer Energie bereitstellen. Eine Evaluierung der tatsächlichen Einbausituation und somit des erreichten Anteils erneuerbarer Energien ist aufgrund des kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten noch nicht erfolgt, aber in den nächsten Jahren regelhaft geplant. Auf Basis der mit den bestehenden Anforderungen gesammelten Erfahrungen wird der Senat bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Vorbemerkung: *Der Umweltsenator äußerte sich in der Pressemitteilung von Wärme Hamburg am 16.6.2021 wie folgt: „Wir haben die Wärmegesellschaft zurückgekauft, weil wir diese wichtige Infrastruktur für den Klimaschutz nutzen und für eine moderne und sichere Versorgung umbauen wollen.“ Man kann jetzt darüber streiten, ob es nicht eher das erfolgreiche Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“ war, das den Ausschlag für den Rückkauf des Netzes von Vattenfall Wärme Hamburg gegeben hat, aber vor allem sind kleinere Energienetze, die zuvor „Hein Gas“ gehörten, nicht zurückgekauft worden. Insbesondere betrifft das auch das heutige Netz von HanseWerk Natur.*

Frage 13: *Welche Beschränkungen beziehungsweise Erschwernisse bei der Wärmewende sieht der Senat, neben der Verweigerung von Wärmeanschlüssen, durch den Nichtrückkauf von Teilen zuvor städtischer Energienetze?*

Antwort zu Frage 13:

Keine. Die Dekarbonisierung der gesamten Hamburger Fernwärmeversorgung soll durch andere Instrumente wie zum Beispiel die verpflichtende Erstellung von Dekarbonisierungsfahrplänen gemäß § 10 HmbKliSchG erreicht werden.